

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 10
Bayreuth, 24. Oktober 2011

Seite 131

Inhaltsübersicht

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4);
6. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der
Wahlperiode 2008 - 2014 132

Schulen

Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Buchhändler/Buchhändlerin" 132
Organisation der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Gefrees (Grund- und Hauptschule) und der Mittelschule Weidenberg..... 133
Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin, Fachrichtung Gießerei" 135

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die SÜC Energie und H₂O GmbH Coburg..... 136
Namensgebung - Hochwasserrückhaltebecken Beiersdorf (Stadt Coburg)..... 136

Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken..... 136

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 136

Buchbesprechungen..... 139

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 W

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West (Region 4);
6. Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2008 - 2014
Bekanntmachung**

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 10. Oktober 2011 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Mittwoch, 23. November 2011, 09:00 Uhr, findet im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes in Bamberg die 6. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2008 - 2014
am Mittwoch, 23. November 2011, 09:00 Uhr
im "Kleinen Sitzungssaal" des
Landratsamtes Bamberg,
Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
Ziel B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windenergie
Sachstandsbericht

2. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön;
Fortschreibung des Kapitels B VII "Energieversorgung", Abschnitt 5.3 "Windkraftanlagen"
Stellungnahme und Beschlussfassung
3. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu) "Windenergie"
Stellungnahme und Beschlussfassung
4. Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe auf Streichung des Vorranggebietes SD/KS 5 Reundorf (Stadt Lichtenfels, Landkreis Lichtenfels) aus dem Regionalplan
5. a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
b) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2008
c) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2009
6. Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2010

Bayreuth, 12. Oktober 2011

Regierung von Oberfranken

E n g e l

Abteilungsleiter

Schulen

Nr. 44 - 5204.01

**Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden
Fachsprengels für den Ausbildungsberuf
"Buchhändler/Buchhändlerin"**

Die Verordnung der Regierung von Mittelfranken vom 25. August 2011 über die Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Buchhändler/Buchhändlerin" wird nachfolgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 29. September 2011

Regierung von Oberfranken

D r . B r o s i g

Abteilungsleiter

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
"Buchhändler/Buchhändlerin"**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. August 2011 Gz. 44.1 - 5204 - 9/11

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des KMS vom 4. Juli 2011 Nr. VII.4 - 5 S 9414 B 16 - 1 - 7.63774 für die Beschulung im Ausbildungsberuf "Buchhändler/Buchhändlerin" auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Buchhändler/Buchhändlerin" wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 an der Städtischen Berufsschule Direktorat 6 Äußere Bayreuther Straße 8 90491 Nürnberg ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie die Oberpfalz umfasst.
2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2011 in Kraft. Sie ersetzt die Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. September 1974, geändert mit Bekanntmachung vom 12. Februar 1975.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Nr. 44 - 5103 b

**Organisation der
Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck
i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule),
der Volksschule Bindlach
(Grund- und Hauptschule),
der Volksschule Gefrees
(Grund- und Hauptschule) und
der Mittelschule Weidenberg**

**Verordnung der Regierung von Oberfranken
über die Umwandlung der
Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck
i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule),
der Volksschule Bindlach
(Grund- und Hauptschule) und
der Volksschule Gefrees
(Grund- und Hauptschule)
in jeweils eine eigenständige Grundschule
und eine eigenständige Hauptschule sowie
über die Verleihung der Bezeichnung
"Mittelschule" an die so entstehenden
Hauptschulen in einem Schulverbund auch
mit der Mittelschule Weidenberg**

Vom 7. Oktober 2011

Auf Grund von Art. 7 Abs. 9 Satz 1, Art. 26, Art. 29 Satz 5, Art. 32 und Art. 32 a Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs-

und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2011 (GVBl S. 313), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge

(1) Aus dem Sprengel der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) wird das Gebiet der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ausgegliedert.

(2) ¹Für die Städte Bad Berneck i. Fichtelgebirge und Goldkronach sowie die Gemeinde Bischofsgrün, alle Landkreis Bayreuth, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt in einem Schulverbund mit den in § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 genannten Schulen die Bezeichnung "Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge" und hat ihren Sitz in der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge.

(3) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 2

Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge

(1) ¹Für die Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Landkreis Bayreuth, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge" und hat ihren Sitz in der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge.

(2) Der Sprengel der Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge.

§ 3

Mittelschule Bindlach

(1) Aus dem Sprengel der Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule) wird das Gebiet der Gemeinde Bindlach hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ausgegliedert.

(2) ¹Für die Gemeinde Bindlach, Landkreis Bayreuth, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt in einem Schulverbund mit den in § 1 Abs. 2, § 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 genannten Schulen die Bezeichnung "Mittelschule Bindlach" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Bindlach.

§ 4

Grundschule Bindlach

(1) ¹Für die Gemeinde Bindlach, Landkreis Bayreuth, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Grundschule Bindlach" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Bindlach.

(2) Der Sprengel der Grundschule Bindlach umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Bindlach.

§ 5

Mittelschule Gefrees

(1) Aus dem Sprengel der Volksschule Gefrees (Grund- und Hauptschule) wird das Gebiet der Stadt Gefrees hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ausgegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Gefrees, Landkreis Bayreuth, sowie den Markt Marktschorgast, Landkreis Kulmbach, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt in einem Schulverbund mit den in § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 genannten Schulen die Bezeichnung "Mittelschule Gefrees" und hat ihren Sitz in der Stadt Gefrees.

(3) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Mittelschule Gefrees einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 6

Grundschule Gefrees

(1) ¹Für die Stadt Gefrees, Landkreis Bayreuth, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Grundschule Gefrees" und hat ihren Sitz in der Stadt Gefrees.

(2) Der Sprengel der Grundschule Gefrees umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Gefrees.

§ 7

Mittelschule Weidenberg

(1) ¹Für den Markt Weidenberg und die Gemeinden Fichtelberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth und Warmensteinach sowie für ein Teilgebiet der Gemeinde Emtmannsberg, alle Landkreis Bayreuth, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt in einem Schulverbund mit den in § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 genannten Schulen die Bezeichnung "Mittelschule Weidenberg" und hat ihren Sitz im Markt Weidenberg.

(2) Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Mittelschule Weidenberg einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 8

Sprengelregelung für die Mittelschulen

(1) Für die in § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 genannten Mittelschulen wird ein gemeinsamer Sprengel festgelegt, der für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Städte Bad Berneck i. Fichtelgebirge und Goldkronach und der Gemeinde Bischofsgrün (= bisheriger Hauptschulsprengel der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge), das Gebiet der Gemeinde Bindlach (= bisheriger Hauptschulsprengel der Volksschule Bindlach), die Gebiete der Stadt Gefrees und des Marktes Marktschorgast (= bisheriger Hauptschulsprengel der Volksschule Gefrees) sowie die Gebiete des Marktes Weidenberg und der Gemeinden Emtmannsberg (ohne deren Gemeindeteile Bühl, Hühl und Schamelsberg), Fichtelberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth und Warmensteinach (= bisheriger Sprengel der Mittelschule Weidenberg) umfasst.

(2) Der gemeinsame Sprengel nach Abs. 1 ersetzt den in § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 23. Januar 2008 (OFRABI S. 34) beschriebenen bisherigen Hauptschulsprengel der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule), den in § 3 Abs. 3 der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 23. Januar 2008 (OFRABI S. 34) beschriebenen bisherigen Hauptschulsprengel der Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule), den in § 2 Abs. 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 18. Dezember 1996 (RABI 1997 S. 2) beschriebenen bisherigen Hauptschulsprengel der Volksschule Gefrees (Grund- und Hauptschule) und den in § 1 Abs. 3 der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 5. August 2010 (OFRABI S. 127) beschriebenen bisherigen Sprengel der Mittelschule Weidenberg.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2011 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen. ²Insbesondere treten außer Kraft:

1. § 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Volksschulen Marktschorgast und Gefrees vom 18. Dezember 1996 (RABI 1997 S. 2).

2. § 2 Abs. 2 bis 4 und § 3 Abs. 2 und 3 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach (Grund- und Hauptschule), der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule) vom 23. Januar 2008 (OFrABI S. 34).
3. § 1 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Umwandlung der Volksschule Weidenberg (Grund- und Hauptschule) in eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Hauptschule sowie über die Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule" an die so entstehende Hauptschule vom 5. August 2010 (OFrABI S. 127).

Bayreuth, 7. Oktober 2011
Regierung von Oberfranken
 Wilhelm W e n n i n g
 Regierungspräsident

Nr. 44 - 5204.01

**Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden
 Fachsprengels für den Ausbildungsberuf
 "Technischer Modellbauer/Technische Modell-
 bauerin, Fachrichtung Gießerei"**

Die Verordnung der Regierung von Mittelfranken vom 25. August 2011 über die Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin, Fachrichtung Gießerei" wird nachfolgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 29. September 2011
Regierung von Oberfranken
 Dr. B r o s i g
 Abteilungsdirektor

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
 "Technischer Modellbauer/Technische Modell-
 bauerin, Fachrichtung Gießerei"**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. August 2011 Gz. 44.1 - 5204 - 8/11

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des KMS vom 14. Juni 2011 Nr. VII.3 -

5 S 9401.1 - 1/82/7 für die Beschulung im Ausbildungsberuf "Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin, Fachrichtung Gießerei" auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin" der Fachrichtung Gießerei wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 an der Staatlichen Berufsschule Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim Schulort Neustadt a.d. Aisch Ansbacher Straße 28 - 30 91413 Neustadt a.d. Aisch ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der sich auf das Gebiet des Freistaates Bayern erstreckt (Landesfachsprengel).
2. Für die Technischen Modellbauer/Technischen Modellbauerinnen aller drei Fachrichtungen umfasst der an der Staatlichen Berufsschule Neustadt a.d. Aisch mit Bekanntmachung vom 4. Oktober 1979 und 1. September 1980 gebildete Fachsprengel in den Jahrgangsstufen 10 und 11 weiterhin die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie die Oberpfalz.
3. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
4. Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2011 in Kraft.

Dr. B a u e r
 Regierungspräsident

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8721.04.1 - 08/2011

**Immissionsschutzrechtliches
Genehmigungsverfahren
für die SÜC Energie und H₂O GmbH Coburg
Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die SÜC Energie und H₂O GmbH Coburg beabsichtigt, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 3374 der Gemarkung Coburg (Coburg, Rosenauer Str. 32 "Hallen- und Freibad Aquaria") ein Blockheizkraftwerk zu erneuern und zu erweitern. Hierzu hat die SÜC Energie und H₂O GmbH eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 1 und 2 UVPG ist für das Vorhaben eine so genannte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls i.S.d. § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG erforderlich. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bayreuth, 11. Oktober 2011
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsleiter

Nr. 55.1 - 4442.20 - 2/99

**Namensgebung - Hochwasserrückhaltebecken
Beiersdorf (Stadt Coburg)**

Das Hochwasserrückhaltebecken Beiersdorf erhält den Namen "Goldbergsee Coburg".

Bayreuth, 14. Oktober 2011
Regierung von Oberfranken
Wilhelm W e n n i n g
Regierungspräsident

Bezirksangelegenheiten

AfS 0113 - 08/08 - 13

**Sitzung des Ausschusses für Soziales
des Bezirkstags von Oberfranken**

Die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 10. November 2011, 11:00 Uhr, im
Großen Konferenzraum im Wirtschaftsgebäude,
Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**
statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, 95444 Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 5. Oktober 2011
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

- **Soziales**

Integrationspreis der Regierung von Oberfranken

Die Regierung von Oberfranken hat am 17. Oktober 2011 wiederum Integrationspreise für erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Integ-

ration von Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft verliehen. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 € wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt.

Ausgewählt wurden folgende Preisträger und mit jeweils 1.650 € prämiert:

1. Der Verein Integra Hof e.V. für das Projekt "Hofer Schul- und Familienbegleitung";
2. der Caritasverband für den Landkreis Kulmbach e.V. für verschiedene Projekte, die zusammen mit der Türkischen Gemeinde Kulmbach durchgeführt werden, wie: Sprachkurse für junge Mütter, Kreativkurse zur Textilgestaltung für Mädchen, Offener Jugendtreff, Müttergruppen, Türkisches Jugendparlament, Harmann Radio;
3. das Sozialraumteam Speichersdorf für seine vielfältigen Aktivitäten wie: Integrationsarbeit im Jugendtreff, Integrationsgruppe, AttrAktiv in Speichersdorf, Projekt Notinsel, Hausaufgabenbetreuung für Migrantenkinder und Quali-Vorbereitungskurs, Projekt "Griffbereit".

Details zu den Preisträgern und deren Projekten finden sich unter www.regierung.oberfranken.de.

• Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- viermal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über öffentliche finanzielle Förderung und Wohnformen im Alter.

Nächster Beratungstermin

Mittwoch, 2. November 2011 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in der Regierung von Oberfranken
Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/604-1215

Beratungstermine im nächsten Jahr: 1. Februar, 9. Mai, 11. Juli, 10. Oktober 2012.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohlmühle.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:
Marianne Bendl
Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel: 089/139880-31, Fax: 089/139880-33
E-Mail: barrierefrei@byak.de

Modellprojekt "In der Heimat wohnen" in Teuschnitz;

Regierung von Oberfranken bewilligt dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. über 730.000 €

Zum Spatenstich am 14. Oktober 2011 für das Modellprojekt "In der Heimat wohnen" in Teuschnitz gratulierte Regierungspräsident Wilhelm Wenning dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Teuschnitz, Landkreis Kronach, und der Stadt Teuschnitz: "Mit dem Bau von acht barrierefreien Wohnungen mit knapp 400 m² Wohnfläche leistet der Caritasverband einen wichtigen Beitrag, dass ältere Menschen künftig im Zentrum der Stadt Teuschnitz 'gemeinsam statt einsam' leben können - in ihrer vertrauten Umgebung und in der Nähe ihrer Familien. Ein Glücksfall für die Stadt Teuschnitz, da zugleich ein Leerstand im Stadtkern beseitigt wird."

Das Projekt mit Gesamtkosten von rund 1,7 Mio. € wird von vielen Zuschussgebern gefördert. Allein die Regierung von Oberfranken bewilligt Mittel aus den Fördertöpfen "Städtebau" und "Wohnungsbau" mit rund 739.000 €. Davon gehen 320.000 € aus der Städtebauförderung als Zuschuss an die Stadt Teuschnitz, die das Projekt mit 400.000 € unterstützt. Aus der Wohnungsbauförderung konnten zinsvergünstigte Darlehen von insgesamt 419.300 € bewilligt werden. Weitere Fördergeber sind die Oberfrankenstiftung, die Bayer. Landesstiftung, der Landkreis Kronach und die Stadt Teuschnitz.

"Besonders freue ich mich, dass das Projekt auf Vorschlag der Regierung von Oberfranken von der Obersten Baubehörde mit einem erhöhten Fördersatz von 80 % gefördert werden konnte", so der Regierungspräsident. Zur Erinnerung: Durch die neue Härtefallregelung können jetzt besonders struktur- und finanzschwache Kommunen in Einzelfällen für ausgewählte, regional besonders strukturwirksame städtebauliche Erneuerungsprojekte einen erhöhten Fördersatz bis zu 80 % erhalten.

Das Projekt erfüllt gleich mehrere Voraussetzungen für eine Unterstützung durch die Städtebauförderung: Mit dem geplanten Seniorentreff im Erdgeschoss wird eine Gemeinschaftseinrichtung geschaffen, es wird ein Leerstand beseitigt und gleichzeitig kann ein unter Ensembleschutz stehendes Gebäude erhalten werden. Zugleich hat das Projekt überörtlichen Modellcharakter und stärkt den Stadtkern. Und schließlich arbeitet die Gemeinde in der Arbeitsgemeinschaft Rennsteig mit den Nachbargemeinden zusammen, die unter Federführung der Stadt Teuschnitz ein Interkommunales Entwicklungskonzept erarbeitet hat. Die öffentliche Wohnungsbauförderung kommt zum Tragen, weil für acht barrierefreie Wohnun-

gen mit knapp 400 m² Wohnfläche ein nicht nur vorübergehender Bedarf besteht für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können

- **Umwelt**

Naturschutz in Oberfranken:

Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet "Lindauer Moor" fertig gestellt

Der Managementplan für das europäische NATURA 2000-Gebiet "Lindauer Moor" liegt nun vor: Hedwig Friedlein vom Sachgebiet Naturschutz an der Regierung von Oberfranken überreichte am 10. Oktober 2011 den Managementplan für das rd. 27 ha große Gebiet an den Bürgermeister der Gemeinde Trebgast Werner Diersch. Auch das Landratsamt Kulmbach (Untere Naturschutzbehörde) und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach erhielten jeweils einen Plan.

An den genannten Stellen besteht nun die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Der Managementplan leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von NATURA 2000. Im Plan sind die Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um das Gebiet als europäisches Naturerbe in seinem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehören u.a. die weiterführende Pflege der wertvollen Moorflächen, Maßnahmen für den Wasserhaushalt und die extensive Nutzung der Wiesen durch Mahd. Für die in den Wiesen brütenden Vogelarten spielt auch die Besucherlenkung eine wichtige Rolle.

Das NATURA 2000-Gebiet liegt im Trebgasttal zwischen Trebgast und Lindau. Es ist für den gesamten Naturraum des Obermainischen Hügellandes ein wichtiges Refugium für Tier- und Pflanzenarten, die auf Moorlebensräume angewiesen sind.

Das Lindauer Moor entwickelte sich vor rund 12.000 Jahren. In der Vergangenheit wurden die Moorflächen durch Entwässerungsmaßnahmen und Torfabbau stark reduziert. Die verbliebenen Flächen stellen die spärlichen, aber äußerst wertvollen Reste einer ehemals großflächigen Moorlandschaft dar. Das Gebiet beherbergt eine Vielzahl an gefährdeten Pflanzenarten der Roten Liste. Bedeutend sind auch die umliegenden

Wiesen und Feuchtflächen u.a. für die Vogelwelt.

Naturschutz in Oberfranken:

Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet "Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen"

Der Managementplan für das europäische NATURA 2000-Gebiet "Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen" liegt nun vor: Dr. Herbert Rebhan, Leiter des Sachgebietes Naturschutz an der Regierung von Oberfranken, überreichte am 18. Oktober 2011 den Managementplan an die beteiligten Kommunen, die Stadt Coburg und die Gemeinde Meeder. Auch das Wasserwirtschaftsamt Kronach, das Landratsamt Coburg sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg erhielten einen entsprechenden Plan. An den genannten Stellen besteht ab sofort die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Der Managementplan leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von NATURA 2000. Im Plan sind alle Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um das Gebiet in seinem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehören vor allem die Erhaltung der Lebensräume für viele seltene Wat- und Wasservögel. Wesentlich dabei ist eine Fortführung der Bewirtschaftung der blumenbunten Talwiesen und Feuchtgrünländer durch die Landwirte vor Ort.

Das rund 170 ha große Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) "Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen", das zugleich den Status eines Europäischen Vogelschutzgebiets hat, ist eines der bedeutendsten Wiesenbrütergebiete in Nordbayern. Es liegt am nordwestlichen Stadtrand von Coburg zwischen den Stadtteilen Neuses, Beiersdorf und Glend. Durch den Bau des Goldbergsees sind weite Bereiche im Schutzgebiet zum sogenannten Biotopsee angestaut worden. Große Verlandungszonen mit Flachwasserbereichen bieten scheuen Wasservögeln einen neuen Rückzugsraum. Neben den höchst seltenen Brutvögeln wie Bekassine, Kiebitz oder Rohrweihe können während des Vogelzugs sogar Kraniche, Fischadler oder Schwarzstörche beobachtet werden.

Buchbesprechungen

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 100. Auflage, 61,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 112. Ergänzungslieferung, 58,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 113. Auflage, 73,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Das Schulrecht in Bayern, 158. Ergänzungslieferung, 51,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 107. Auflage, 98,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schulfinanzierung in Bayern, 35. Ergänzungslieferung, 44,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsrecht, Kommentar**, 96. Auflage, 103,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 136. Ergänzungslieferung, 62,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 54. Auflage, 82,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 84. Ergänzungslieferung inkl. CD, 53,76 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wuttig/Thimet: **Gem. Satzungsrecht und Unternehmensrecht**, 51. Auflage, 88,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 74. Ergänzungslieferung, 49,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bauer/Hundmeyer: **Kindertagesbetreuung in Bayern**, 101. Ergänzungslieferung, 63,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 127. Ergänzungslieferung inkl. CD, 46,79 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 61. Ergänzungslieferung, 69,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 141. Ergänzungslieferung, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Das Schulrecht in Bayern, 159. Ergänzungslieferung, 51,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-, 128. Ergänzungslieferung, 28,90 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Rosenkötter/Louis: **Recht der Ordnungswidrigkeiten**, 7. Auflage, 25,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Deutscher Sozialgerichtstag, Sozialrecht als Menschenrecht, 1. Auflage, 34,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart